STADT BURG
Fachbereich Kultur, Tourismus und Soziales

Burg, 11. November 2024

SPRECHZETTEL
STADTRAT 07. NOVEMBER 2024
ÖFFENTLICHER TEIL

Betreff:
Änderungsantrag zu Beschlussvorlage 163/2024 „1. Änderung Entgeltordnung touristische Leistungen“

Inhalt:
Im Hauptausschuss wurde am 17.10.2024 durch die Fraktion CDU/FDP/BFW folgender Antrag gestellt:

"Die Gruppenbuchungen für Schulklassen und KITA lt. Entgeltordnungen werden zum Selbstkostenpreis (Honorar Gästeführer) angeboten".

Abstimmungsergebnis: Ja 5/9, Nein 4/9.

Der, durch diesen Antrag geänderte, Gesamtvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Verwaltung hat für diese Beschlussvorlage im Stadtrat keine geänderte Fassung erstellt. Grund dafür ist, dass für die Stadt nach ~~dem~~ § 99 KVG LSA sowie § 5 KAG-LSA durch eine Mindereinnahme ein wirtschaftlicher Schaden entstehen würde, welcher haushaltsrechtlich nicht zugelassen werden darf. Im Rahmen einer kommunalaufsichtlich angeordneten Haushaltskonsolidierung ist es aus Rechtsgründen

unzulässig, die Konsolidierungsmaßnahme zu konterkarieren, in dem man Entgelte senkt.

Ziel ist es vorliegend, bei der freiwilligen Aufgabe der Betreibung einer städtischen Tourist-Information so wirtschaftlich wie möglich zu agieren und gleichzeitig die Dienstleistungen nicht unter ihrem Wert anzubieten (Preisdumping).

Nach fachlicher Auffassung gibt es keinen Anlass, der ursprünglichen Beschlussvorlage nicht zuzustimmen. Die Kaufbereitschaft besteht, die Qualität der Dienstleistung ist es wert und zu geringe Verkaufspreise erhöhen die Nachfrage, welche eventuell nicht bedient werden kann.

Sollten Fraktionen oder einzelne Stadträte in dieser Sitzung wieder den gleichen Änderungsantrag analog Hauptausschuss stellen und der Vorlage mit der Änderung mehrheitlich zustimmen, bin ich aus Rechtsgründen verpflichtet, dagegen gemäß § 65 Abs. 3 KVG LSA Widerspruch zu erheben.

Verfasser: Maximilian Steib
Datum: 07.11.2024

Steib
Fachbereichsleiter 4